

Geschäftsbesorgungsvertrag

zwischen

Unternehmer und

1. Vertragsgegenstand

besorgt als natürliche Person mit ständigem Aufenthalt in der Gemeinschaft für
 Unternehmer
die Aufgaben des externen Verkehrsleiters gem. VO (EG) 1071/2009.

2. Aufgaben des Verkehrsleiters

Zu den Kernaufgaben von gehört die tatsächliche und dauerhafte Leitung der Verkehrstätigkeiten des Unternehmens. Dies umfasst insbesondere:

- Das Instandhaltungsmanagement für die Fahrzeuge,
- die Prüfung der Beförderungsverträge und -Dokumente,
- die grundlegende Rechnungsprüfung
- die Zuweisung der Ladung oder der Fahrdienste an die Fahrer und Fahrzeuge
- die Prüfung der Sicherheitsverfahren
-

3. Aufgabenerfüllung im Interesse des Unternehmens

erfüllt die festgelegten Aufgaben ausschließlich im Interesse des Unternehmens, und ihre Verantwortlichkeiten werden unabhängig von anderen Unternehmen wahrgenommen, für die das Unternehmen Beförderungen durchführt.

4. Nachweis der fachlichen Eignung (i.d.R. IHK-Fachkundeprüfung)

Die fachliche Eignung von wurde nachgewiesen durch die Bescheinigung der gem. Artikel 21 der VO (EG) Nr. 1071/2009 (Bescheinigungsnummer:).

5. Voraussetzungen an die Zuverlässigkeit

bestätigt, dass die erforderlichen Voraussetzungen an die Zuverlässigkeit gegeben sind. Verstöße gegen die einschlägigen Vorschriften liegen nicht vor. Das Führungszeugnis sowie die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister wurden beantragt

liegen der Genehmigungsbehörde vor.

6. Bestätigung der besonderen Regeln für externe Verkehrsleiter

bestätigt, dass er seine Tätigkeit als externer Verkehrsleiter auf die höchstzulässige Zahl von 4 Unternehmen mit zusammen maximal 50 Fahrzeugen beschränkt.

7. Arbeitszeit

Die Arbeit- bzw. Einsatzzeit für mit derzeit Fahrzeug(en) wird zunächst mit Wochenstunden angesetzt. Sollte die Festlegung nicht ausreichen, so ist eine erforderliche Anpassung jederzeit möglich.

8. Vergütung

Es wird für diese Geschäftsbesorgung ein Stundensatz von € zzgl. der aktuell gültigen Mehrwertsteuer festgelegt, deren Abrechnung jeweils am Monatsende rückwirkend erfolgt. Die Abrechnung ist vom Verkehrsleiter nach dem tatsächlichen Zeitaufwand zu erstellen.

9. Vertragsbeginn und Dauer

Das Vertragsverhältnis beginnt am und wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung von beiden Seiten ist mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen jederzeit möglich.

, den

Fa.

Verkehrsleiter